

Beschluss

Qualitätsstandards für Evangelische Kinder- und Jugendfreizeiten

Die Delegiertenkonferenz der EJiR beschließt die Qualitätsstandards für Evangelische Kinder- und Jugendfreizeiten. Sie beauftragt das Amt für Jugendarbeit, diese Qualitätsstandards zu veröffentlichen und allen Gliederungen der Evangelischen Jugend im Rheinland zuzuleiten.

Sie bittet den Vorstand die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit ein Gesamtkompendium aller in der EJiR geltenden Qualitätsstandards erstellt und veröffentlicht werden kann.

Die Delegierten verpflichten sich,

- die Qualitätsstandards in ihren entsendenden Gremien bekannt zu machen und sich für ihre Berücksichtigung und Umsetzung einzusetzen.
- sich gegenüber den Leitungsgremien in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Verbänden für die Berücksichtigung und Anwendung einzusetzen.

Qualitätsstandards Evangelischer Kinder und Jugendarbeit

0 Präambel

Evangelische Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Daher ist unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

I Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendgruppenarbeit, Projektarbeit (...)

II Qualitätsstandards für Evangelische Kinder- und Jugendfreizeiten

Kinder- und Jugendfreizeiten sind ein wichtiger Teil unserer Jugendarbeit. Laut der abgerechneten d.h. aus Landesmitteln finanzierten Maßnahmen¹ leiten ca. 2500 ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende etwa 360 Ferienmaßnahmen pro Jahr, an denen insgesamt zirka 11.500 Kinder und Jugendliche teilnehmen. Etwa die Hälfte der Kinder und Jugendfreizeiten wird durch eine hauptberuflich Tätige bzw. einen hauptberuflich Tätigen geleitet; im Schnitt leiten und begleiten sechs ehrenamtlich Mitarbeitende eine Fahrt.

Neben den Freizeiten, bei denen in der Regel ganztägige Angebote über mehrere Tage mit Übernachtungen stattfinden, bestehen vielfältige Formen von ortsnahen oder ortsgebundenen Ferien und Freizeitangeboten ohne Übernachtung, die in Trägerschaft evangelischer Jugendarbeit angeboten werden. Dies sind z.B. Stadtranderholungen, Action-Tage, Ferien ohne Koffer etc., die teils auch als Ferienangebote im Rahmen von Ganztagschule durchgeführt werden. Für diese sind die hier benannten Qualitätsstandards entsprechend anzuwenden.

¹Die Zahlen beziehen sich auf die Abrechnungen für NRW und Rheinland Pfalz.

II.1 Sicherung der Strukturqualität

Die Durchführung einer Freizeit ist etwas Besonderes. Sie ist für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und die Teamerinnen und Teamer ein Höhepunkt und bedeutet viel Zeitaufwand und Arbeit bei der Organisation und Durchführung. Die Zusammensetzung der Gruppe, die wenig bekannten Örtlichkeiten, das Wetter, die Verpflegung und das Programm bergen Chancen, aber auch Risiken, die nicht immer vorhersehbar sind. Diesen Herausforderungen muss sich das Team stellen und qualifiziert die fürsorgliche und pädagogische Verantwortung übernehmen. Die seelische und körperliche Unversehrtheit der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ist oberstes Gebot. Sie sicherzustellen obliegt insbesondere den Leiterinnen und Leitern aber auch dem gesamten Team. Neben pädagogischem Geschick sind dazu eine qualifizierte Ausbildung des gesamten Teams und eine intensive Vorbereitung unabdingbar. Gleichzeitig ist die Freizeitleitung in Bezug auf die Durchführung, Ausrichtung und finanzielle Ausstattung der Maßnahme gegenüber den Trägern, Zuschussgebern und den Teilnehmenden sowie ihren Personensorgeberechtigten verantwortlich. Die Gesamtverantwortung hat dessen ungeachtet der jeweilige Träger, dem auch die Sicherstellung dieser Qualitätsmerkmale obliegt.

Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt

Evangelische Kinder- und Jugendfreizeiten orientieren sich an den Wünschen und Interessen von Kindern und Jugendlichen und sind durch folgende Qualitätsmerkmale gekennzeichnet:

- Kinder und Jugendliche werden in unseren Freizeiten so akzeptiert wie sie sind; ihrem Alter, ihrem Geschlecht und ihrer individuellen Lebenslage entsprechend werden sie qualifiziert betreut und begleitet.
- Sie erleben ein bewusst als Gruppe gestaltetes Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, unterschiedlichen Glaubens, mit der einen oder anderen Behinderung.
- Sie finden Freiräume für eigenständiges und selbstverantwortliches Handeln und für die Selbstorganisation der Freizeitgruppe.
- Sie können sich mit Fragen zu Gott und der Welt auseinandersetzen.
- Sie erleben Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter, die sich für Toleranz, Gerechtigkeit und friedliche Konfliktlösungen einsetzen.
- Sie lernen interessante Menschen kennen, denen es Spaß macht sich ehrenamtlich zu engagieren, die Gesprächspartnerinnen und -partner sind und so Orientierung bieten.
- Sie erleben ein abwechslungsreiches Programm, das Spaß macht.
- Sie begegnen an ihrem Freizeitort Menschen mit anderen Lebensbedingungen und anderen natürlichen Ressourcen, mit anderen kulturellen und religiösen Einstellungen.

Verantwortung der Träger

Die Gesamtverantwortung für Evangelische Kinder- und Jugendfreizeiten liegt bei den Trägern (Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Verbänden).

Im Rahmen ihrer jeweiligen Gesamtkonzeptionen stellen die Träger sicher, dass

- die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und unterstützen bei der Beschaffung
- die Teamerinnen und Teamer befähigt sind, eine Freizeit eigenverantwortlich oder im Team in Bezug auf den Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie pädagogische und trägerrelevante Inhalte vorzubereiten, durchzuführen und zu leiten. Grundlage ist die Juleica oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung. Hierzu zählt die regelmäßige Weiterqualifizierung durch Auffrischkurse.
- die Teamerinnen und Teamer im Rahmen eines verbindlichen Krisenplanes darüber informiert sind, wer ihnen bei dieser Arbeit unterstützend zur Seite stehen kann oder im Krisenfall als Ansprechpartner zur Verfügung steht und/oder akute Hilfe leisten kann.
- die Teamerinnen und Teamer die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der EJR kennen und ggf. unterzeichnen bzw. entsprechende Grundsätze für ihre Freizeit formulieren.
- die Teilnahme an Freizeiten der Ev. Jugend allen interessierten Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird.
- die gesamte Planung und Vorbereitung der Freizeiten sorgfältig durchgeführt wird und dabei ein größtmögliches Maß an gleichberechtigter Partizipation aller Teamerinnen und Teamer und Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegeben ist, d.h. dass sie an grundsätzlichen Überlegungen während der Planung, bei der Organisation und auch in der Durchführung **entscheidend** beteiligt sind.
- dass eine qualifizierte Evaluation und Dokumentation der Freizeit stattfindet.
- die Freizeitausschreibungen dem geltenden Reiserecht entsprechen.
- die Ausschreibung der Freizeiten inklusiv erfolgt und alle Kinder- und Jugendlichen gleichermaßen anspricht.
- es bei Interesse der teilnehmenden Kinder- und Jugendlichen Angebote für die Zeit nach der Freizeit gibt, die es ihnen ermöglichen, sich ohne großen Aufwand zu treffen.
- das Leitungsteam jeder Freizeit diese Qualitätsstandards kennt, sich damit auseinandersetzt und umsetzt.

Leitung durch qualifizierte Teams

Evangelische Kinder- und Jugendfreizeiten werden von qualifizierten Teams geplant, geleitet und durchgeführt. Dabei orientieren sich die Teams an den oben beschriebenen Qualitätsmerkmalen und der jeweiligen Konzeption des Trägers.

Ein Freizeitteam setzt sich aus mindestens einer klar definierten Freizeitleiterin oder einem Freizeitleiter und weiteren Teamerinnen und Teamern zusammen. Die Größe und Zusammensetzung des Teams richtet sich nach der Anzahl, dem Alter, der Geschlechterverteilung und den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer; dabei sind geltende Förderrichtlinien zu beachten. Besondere Herausforderungen bezüglich des Freizeitortes, des Programms oder der Zusammensetzung der Teilnehmendengruppe erfordern entsprechende Qualifikationen der Leitungsteams.

- Als Freizeitleiter eine Freizeit durchführen kann nur eine in der Jugendarbeit erfahrene volljährige Mitarbeiterin bzw. ein erfahrener volljähriger Mitarbeiter, die bzw. der im Besitz einer Juleica ist und an einer Freizeitleiterschulung bzw. einer inhaltlich und zeitlich gleichwertigen Schulung erfolgreich teilgenommen hat.

Empfohlen wird die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugend im Rheinland oder einer vergleichbaren Erklärung.

- Im Leitungsteam einer Freizeit mitwirken kann nur, wer mindestens 14 Jahre alt ist und an einer Einstiegsqualifikation bzw. einer inhaltlich und zeitlich gleichwertigen Schulung erfolgreich teilgenommen hat.

Der Altersunterschied zu den mitfahrenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern muss angemessen sein, um Rollenkonflikte zu vermeiden und den Teilnehmenden die klare Unterscheidung zwischen ihnen und den Mitarbeitenden zu erleichtern.

Empfohlen wird die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugend im Rheinland oder einer vergleichbaren Erklärung.

Wir empfehlen grundsätzlich, Jugendliche erst dann als Teamerinnen oder Teamer einzusetzen, wenn sie zudem im Besitz einer Juleica und somit also auch über 16 Jahre alt sind.

Für die Teams bestehen folgende Aufgaben:

- Erstellung und Umsetzung eines attraktiven, abwechslungsreichen an den Wünschen und Bedürfnissen und den regionalen Gegebenheiten orientierten Programms (Sport, Spiel, Kreatives, Kulturelles, Entspannendes, Spirituelles).
- Schaffung einer Atmosphäre von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen innerhalb der Gruppe, im Team und gegenüber den Kindern und Jugendlichen.
- Förderung von Wertschätzung und Respekt gegenüber den Menschen am Freizeitort, ihren Lebensbedingungen, ihren religiösen und kulturellen Einstellungen sowie der natürlichen Ressourcen.
- Ausrichtung der Freizeiten am Geist des Evangeliums, die sowohl im täglichen Miteinander als auch in kinder- und jugendgemäßer Verkündigung sichtbar wird.
- Größtmögliche Partizipation der Teilnehmenden bei der unmittelbaren Vorbereitung der Freizeit und insbesondere bei ihrer konkreten Ausgestaltung.
- Sicherstellung einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Team, die rechtzeitige Klärung des Verhältnisses und der Rollen der Teamerinnen und Teamer und die bewusste Aufteilung der Aufgaben entsprechend vorhandener Fähigkeiten, Begabungen und Interessen.
- Schaffung eines sicheren, fördernden und ermutigenden Rahmens, in dem auch der Prozess der sexuellen Entwicklung von jungen Menschen einbezogen ist.
- Schutz der Teilnehmenden vor sexueller Gewalt und allen anderen Formen von Gewalt; Wachsamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen anderer Teamerinnen und Teamer sowie der Teilnehmenden untereinander; Aufmerksamkeit gegenüber möglichen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.
- Kenntnis und Anwendung des Repertoires der Maßnahmen zur Intervention und Schadensbegrenzung im Krisenfall.

Freizeiten erfordern von den Teamerinnen und Teamern im Besonderen auch, dass ihr Wissen um Maßnahmen der Ersten Hilfe, ihre Kenntnisse rechtlicher Grundlagen und die Anforderungen zum Kinderschutz und zum Kinder- und Jugendschutz auf aktuellem Stand ist. Daher sollen

die durch die erworbenen Qualifikationen durch jährliche Auffrischkurse (4 Std.) zuden Themen „Recht und Aufsichtspflicht“, „Kinderschutz“ sowie „Kinder- und Jugendschutz“ und durch zweijährlich aufzufrischende 1.Hilfe-Kurse ergänzt, vertieft und aktualisiert werden. Die Art der Freizeit kann es darüber hinaus zusätzlich erforderlich machen, dass Teamerinnen und Teamer über das deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Silber verfügen oder eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten haben.

II.II Qualitätsstandards für die Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Freizeitmaßnahmen

1. Eine eingehende Vorbereitung und Ausbildung der MitarbeiterInnen für ihren Einsatz bei Freizeiten ist unabdingbar, um in qualifizierter Weise im Team umfassende Verantwortung für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.
2. Jede ehrenamtliche Freizeitleiterin, jeder ehrenamtliche Freizeitleiter muss mindestens über die Juleica als Qualifikation verfügen.
3. Juleica-Qualifizierungen werden in erster Linie auf Kirchenkreisebene angeboten. Sinnvoll sind auch Angebote im Gemeindeverbund. Möglich ist auch die Ausbildung auf Gemeindeebene in Abstimmung mit der kreiskirchlichen Ebene. Ebenso werden auf landeskirchlicher Ebene Juleica-Qualifizierungen in Kooperation und Absprache angeboten. Zudem bietet die landeskirchliche Ebene modellhafte Kurse zur Qualifizierung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an.

Die erforderlichen Qualifikationen der Teamerinnen und Teamer richten sich nach ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben sowie ihrem Alter. Dabei sind drei Qualifizierungen zu unterscheiden, die Einstiegsqualifikation für interessierte junge Ehrenamtliche, die Juleica als Basisqualifikation und die Ausbildung der Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter.

A Einstiegsqualifizierung

Dauer: 3 Ausbildungstage darin mindestens eine Übernachtung, insgesamt mindestens 17
Zeitstunden

Mindestalter: 14 Jahre

Ziele

Diese Einstiegsqualifizierung hat zum Ziel, Jugendlichen, die ehrenamtlich pädagogisch tätig werden möchten aber noch nicht berechtigt sind, die Juleica zu erwerben, eine entsprechende Qualifizierung anzubieten. Die Einstiegsqualifizierung ist keine Voraussetzung für den Erwerb der Juleica.

Den Teilnehmenden soll in den Schulungen eine Methoden-, Sozial- und Fachkompetenz vermittelt werden. Diese soll sie befähigen, eine Freizeit in ihrer pädagogischen und organisatorischen Dimension zu erfassen und ihre Rolle im Team und bei der Durchführung zu finden. Die Teilnehmenden sollen nach erfolgreichem Abschluss dieser Einstiegsqualifikation neben den hauptverantwortlichen Leitenden die Freizeitgruppe in Teilbereichen eigenverantwortlich leiten können. Teilbereiche können z.B. in diesem Fall die Vorbereitung und Durchführung eines thematischen Projekts, eines Spielenachmittags oder einer Outdooraktion sein.

Inhalte

Je nach Vorerfahrungen und Art der Freizeit werden Bausteine aus folgenden Themenbereichen ausgewählt :

Einstieg und Kennen lernen

- Programmvorstellung
- Abfrage von Erwartungen und Wünschen der Teilnehmenden

Kennenlernsituationen auf Freizeiten

- Wie begleite ich die Anfangssituation der Freizeit? Welche Rolle hat die Betreuerin/der Betreuer in dieser Situation
- Gemeinsames Spielen, Ausprobieren und Auswerten / Bewerten verschiedener Kennenlernspiele:
 - Machen sie Spaß?
 - Für wen / welches Alter sind sie geeignet?
 - Sind sie sinnvoll für die Gruppe?

Die Teilnehmenden sollen hier möglichst auch eigene Spiele einbringen und anleiten.

Regeln

- Welche Funktion haben Regeln?
- Was kann man mit ihnen (auf einer Freizeit) erreichen und was nicht?
- Wie kann man Regeln sinnvoll gestalten und einsetzen, damit sie auch tatsächlich eingehalten werden?

- Welche Konsequenzen sind sinnvoll bei Regelüberschreitungen?

Elemente einer Freizeitvorbereitung für Teamerinnen und Teamer

- Die Teilnehmenden sollen lernen, dass die Planung, Organisation und Vorbereitung einer Freizeit nicht allein Sache der Leitung sind.
 - Es werden gemeinsam Bausteine einer Freizeitvorbereitung gesammelt. Die Teilnehmenden filtern die Elemente heraus, die sie als Teamerinnen und Teamer gestalten können.
 - Aufgabenverteilung und Kommunikation im Team.
 - Das Vortreffen als Teil der Freizeitplanung
 - Pädagogische Ziele, das Programm und die Aufgaben und Möglichkeiten eines Vortreffens
Wie kann man so ein Treffen ganz praktisch so gestalten, dass es nicht nur eine Info-Veranstaltung für die Eltern ist sondern auch den Teilnehmenden Spaß macht und für die Freizeit etwas bringt?

Programmplanung, -gestaltung und -organisation

- Was ist bei der Erstellung von verschiedenen Programmen zu beachten?
- Wie erstellt man so ein Programm, damit es abwechslungsreich wird?
- Welche Spiele kann man in der Freizeitsituation anbieten?

Recht und Aufsichtspflicht auf Freizeiten

- Rolle und Aufgaben der Teamerinnen und Teamer
- Fakten aus dem Jugendschutzgesetz
- Besonderheiten auf Freizeiten / Besondere Situationen
- (Viel) Platz für Fragen, Fragen, Fragen...

Rollenbilder, Rollenfunktionen, Rollenkonflikte

- Wie sieht meine Rolle als Freizeitteamerin und -teamer aus?
- Welche Aufgaben habe ich und welche Erwartungen werden an mich gestellt?
- Welche Erwartungen haben die Seminarteilnehmenden selber, wenn sie an die anstehende Freizeit denken (Spaß, Zeit mit Freundinnen und Freunden ...)?
- Wie sehen dazu die Erwartungen der Kinder, Freizeitleitung, Eltern, Kirchengemeinde etc. aus – wie kann das zusammen passen?
- Welche Konfliktpotentiale bergen unterschiedliche Erwartungshaltungen?

Kinderschutz

- Die besondere Rolle als Vertrauensperson
- Sicherheit und Geborgenheit als Erwartung der Teilnehmenden an die Teamerinnen und Teamer
- Kindeswohlgefährdung: Was bedeutet das?
- Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Konflikte

- Wie entstehen Konflikte? Wie können Konflikte im Vorfeld schon verhindert werden?
- Umgang mit Konflikten
 - Im Team
 - Zwischen den FreizeiteilnehmendenMöglichkeiten der Konfliktlösung und Deeskalation

Feedback

- Warum ist Feedback so wichtig?
- Wie gibt man richtig Feedback?
- Welche Regeln gibt es?
- Warum ist es auch für eine Freizeit wichtig?
- Wie kann man das auch für Kinder interessant und aussagekräftig (als Ersatz für nett) gestalten?

B Juleica

Die Jugendleiter/In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaberinnen und Inhaber. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen. Die Juleica legitimiert die Inhaberinnen und Inhaber auch gegenüber öffentlichen Stellen, wie z.B. Informations- und Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen, Polizei und Konsulaten. Die Juleica ist maximal drei Jahre gültig. Anschließend kann sie erneut beantragt werden, wenn die Jugendleiterin bzw. der Jugendleiter die Teilnahmen an einer Fortbildung nachweisen kann.

Die nachfolgend beschriebenen Mindeststandards gelten unbeschadet ggf. abweichender Vorgaben einzelner Bundesländer im Bereich der EJiR.

Dauer: Mindestens 40 Zeitstunden

Mindestalter: 16 Jahre

Inhalte

Rolle und Selbstverständnis von Jugendleiterinnen und Jugendleitern

- Motivation und Engagement
- Persönlichkeitsentwicklung, Bewusstmachen des eigenen geschlechtsspezifischen Rollenverhaltens
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit, Kooperation im Team
- Konfliktmanagement im Leitungsteam und in der Gruppe
- Kommunikationstraining, Gesprächsführung
- Klärung der eigenen Kompetenzen
- Grenzen der eigenen Kompetenzen (Regionale Beratungsangebote mit spezifischer Ausrichtung, z.B. Drogen-, Schwangerschafts- oder Schuldnerberatung)

Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter

- Psychosoziale Entwicklung (vom Kind zum Erwachsenen, geschlechtsspezifische Besonderheiten) von Kindern und Jugendlichen

Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen

- Sozialisationsinstanzen (Einflüsse auf die Erziehung, z.B. gesellschaftliche Werte und Normen)
- Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen
- Zielgruppenspezifische Bedürfnisse

Gruppenpädagogik

- Erkennen und Gestalten von Gruppenprozessen

- Reflexion von Gruppensituationen
- Entscheidungsfindung, Beteiligungsmodelle und Demokratieverständnis
- Geschlechtsbewusste Jugendarbeit / koedukative und geschlechtshomogene Gruppen
- Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Gruppenarbeit

Aufsichtspflicht , Haftung und Versicherung

- Pädagogische Verantwortung
- Rechtliche Stellung der Jugendleiterin/des Jugendleiters
- Bedeutung und Umfang der Aufsichtspflicht
- Medikamentenverantwortung
- Sexualstrafrecht und Aufsichtspflicht
- Konsequenzen von Aufsichtspflichtverletzungen
- Haftung und Haftungsbegrenzung
- Versicherungen
- Jugendschutzgesetz
- Medien (Handy, Internet, MP3, Digitalkamera, web 2.0), Datenschutz und
- Persönlichkeitsrechte (Recht am eigenen Bild, Briefgeheimnis)
- Schutzauftrag zum Kindeswohl (siehe auch Querschnittsthema)

Organisation und Programmgestaltung

- Spielepädagogik
- Planung und Durchführung von Gruppenprogramm
- Besonderheiten unterschiedlicher Formen der Kinder- und Jugendarbeit
- (z.B. Gruppenarbeit, Ferienlager, Großveranstaltungen, Projekte)
- Reflexionsmethoden

Verbandsspezifische Inhalte, wie z.B.

- Ziele der Kinder- und Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendfreizeiten
- Satzung und Ordnungen
- Gremien und Wahlen
- Verbandsspezifische Werte und Normen
- Angebote zu Spiritualität und Verkündigung in der Kinder- und Jugendarbeit und auf Freizeiten
 - Position finden
 - Ideen ausprobieren
 - Werkstatt-Andachten/Gottesdienste
 - situationsbezogene Verkündigung
 - Umgang mit anderen Religionen
 - positiver Umgang mit Kritik in Glaubensfragen

Als Querschnittsthemen sind zu berücksichtigen:

- Umweltverantwortung wahrnehmen
- Sozialintegratives Verhalten fördern
- Inklusive Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten
- Gender/Geschlechtergerechtigkeit gewährleisten
- Interkulturelles Lernen ermöglichen
- Schutzauftrag zum Kindeswohl beachten
- Gesundheit ist mehr als Erste Hilfe – Schärfung des Blicks für eine ganzheitliche Gesundheit
- Partizipation der Teilnehmenden sicherstellen

Welche Methoden eingesetzt werden, und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ganzheitlich anzusprechen, liegt in der Verantwortung der einzelnen Träger und soll nicht vorgegeben werden. Die verantwortungsvolle Auswahl der Methoden ist ebenso wichtig wie die Inhalte und wesentlicher Bestandteil der Mindeststandards für Juleica-Schulungen.

C Freizeitleiter- und Freizeitleiterinnenqualifizierung

Dauer: 3 Ausbildungstage, darin mindestens eine Übernachtung, insgesamt mindestens 17 Zeitstunden

Mindestalter: 18 Jahre

Qualifikation: Besitz der Juleica

Ziele

Der erfolgreiche Abschluss der Freizeitleiterinnen- bzw. Freizeitleiterschulung befähigt dazu, eine Freizeit eigenverantwortlich oder im Team in Bezug auf den Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie pädagogische und trägerrelevante Inhalte vorzubereiten, durchzuführen und zu leiten. Grundlage ist die Juleica oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung. Hierzu zählt die regelmäßige Weiterqualifizierung durch Auffrischkurse.

Inhalte

Selbstverständnis der Evangelischen Jugend / der Evangelischen Kirche

- Profil und Motiv des Trägers der Freizeit kennen, umsetzen und mit dem eigenen Selbstverständnis in Einklang bringen

Leitung und Leitungskompetenz

- Selbstkompetenz
 - Reflektion der eigenen Stärken und Schwächen
 - Rolle der Freizeitleiterin/des Freizeitleiters und Erwartungen an ihn (seitens Teilnehmende, Team, Personensorgeberechtigte, Träger, Partnerinnen und Partner am Freizeitort, u.a.)
 - Leitungsstrukturen und Zusammenarbeit im Team
- Teamkompetenz
 - Sinnvolle Zusammenstellung von Freizeitteams
 - Vorbereitung des Teams auf die Freizeitsituation
 - Teamabsprachen im Verhalten gegenüber den Teilnehmenden
 - Förderung des Ehrenamtes und der Partizipation
 - Teamkonflikten und -krisen vorbeugen, sie erkennen, thematisieren und lösen
 - Teamvertrag, Teamtagebuch, Dokumentation

Pädagogische und rechtliche Verantwortung

- Recht und Aufsichtspflicht
- Die pädagogische Blickrichtung
- Reiserecht
- Rechtliche Situation im Ausland
- Medikamentenverantwortung

- Haftung und Versicherung
- Verhinderung von und Handlungskompetenz im Falle der Kindeswohlgefährdung

Krisen- und Konfliktmanagement

- Regeln mit dem Team entwickeln/aufstellen, transparent und verständlich vermitteln, auf Einhaltung achten und Sanktionen durchsetzen
- Konfliktlösungsstrategien kennen und einsetzen
- Kommunikationskompetenz
- Notfallplan für das Krisenmanagement kennen

Planung und Organisation von Freizeiten

- Zeitfahrplan Freizeit
 - Kenntnisse über Beantragung, fristgerechter Abhandlung, Fördermöglichkeiten, Berichtswesen (Trägerkompetenz)
 - Kalkulation einer Freizeit
- Konzeption von Programminhalten
 - Kennenlernsituationen vor und auf Freizeiten
 - Spiele und Ausflüge
 - Erlebnis- und Abenteuerpädagogik
 - Kulturelle Angebote
 - Projekte und thematische Arbeit
 - Spiritualität und Verkündigung
 - Abschied, Feedback und Angebote für danach für und mit den Teilnehmenden
 - Entwicklung von Ideen/Sensibilisierung für Partizipationsmöglichkeiten der Teilnehmenden

Aufbau- bzw. Vertiefungskurse für Freizeit-LeiterInnen, die den aktuellen Entwicklungen, Bedürfnissen und Herausforderungen entsprechen, werden kontinuierlich von den Jugendreferaten sowie modellhaft von der landeskirchlichen Ebene entwickelt und angeboten, so zum Beispiel:

- Erlebnisorientierte Angebote für Jugendliche auch im Nahbereich.
- Sexualpädagogisches Gesamtkonzept mit dem Dreiklang von Ermutigen, Begleiten und Schützen
- Inklusives Reisen (mit körperlich, geistig und sozial gehandicapten Kindern und Jugendlichen)
- Freizeiten in der Migrationsgesellschaft
- Förderung interkulturellen Lernens auf Reisen
- Versorgungskonzepte für Gruppenreisen (gesund, jugendgemäß, ökologisch und fair gehandelt)
- Supervision von Freizeitteams
- Evaluation von Freizeiten

Beispielhafte Kurse sollen dokumentiert und über das Amt für Jugendarbeit Interessierten zugänglich gemacht werden.

Beschlossen durch die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland am 24. September 2011. Rechtlich verbindlich ist die im Protokoll der Konferenz ausgefertigte Fassung.